

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung über öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Weinböhla

### Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

Der über die Flurstücke Nr. 1771/1, 1770/1 und Teile von 1769/1, 1768/3, 1768/1, 1785/a und 1785/6 der Gemarkung Weinböhla verlaufende „Gymnasialweg“, von der Kreisstraße „Köhlerstraße“ bis zum nördlichen Ende des öffentlichen Feld- und Waldweges „Gymnasialweg“ wird im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Weinböhla aufgenommen (§54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG). Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Gemeinde Weinböhla.

Der Teil des Bestandsverzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Weinböhla mit dem oben bezeichneten Weg liegt ab dem 27.09.2021 für die Dauer eines Jahres in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla; Zimmer 17 während der Sprechzeiten

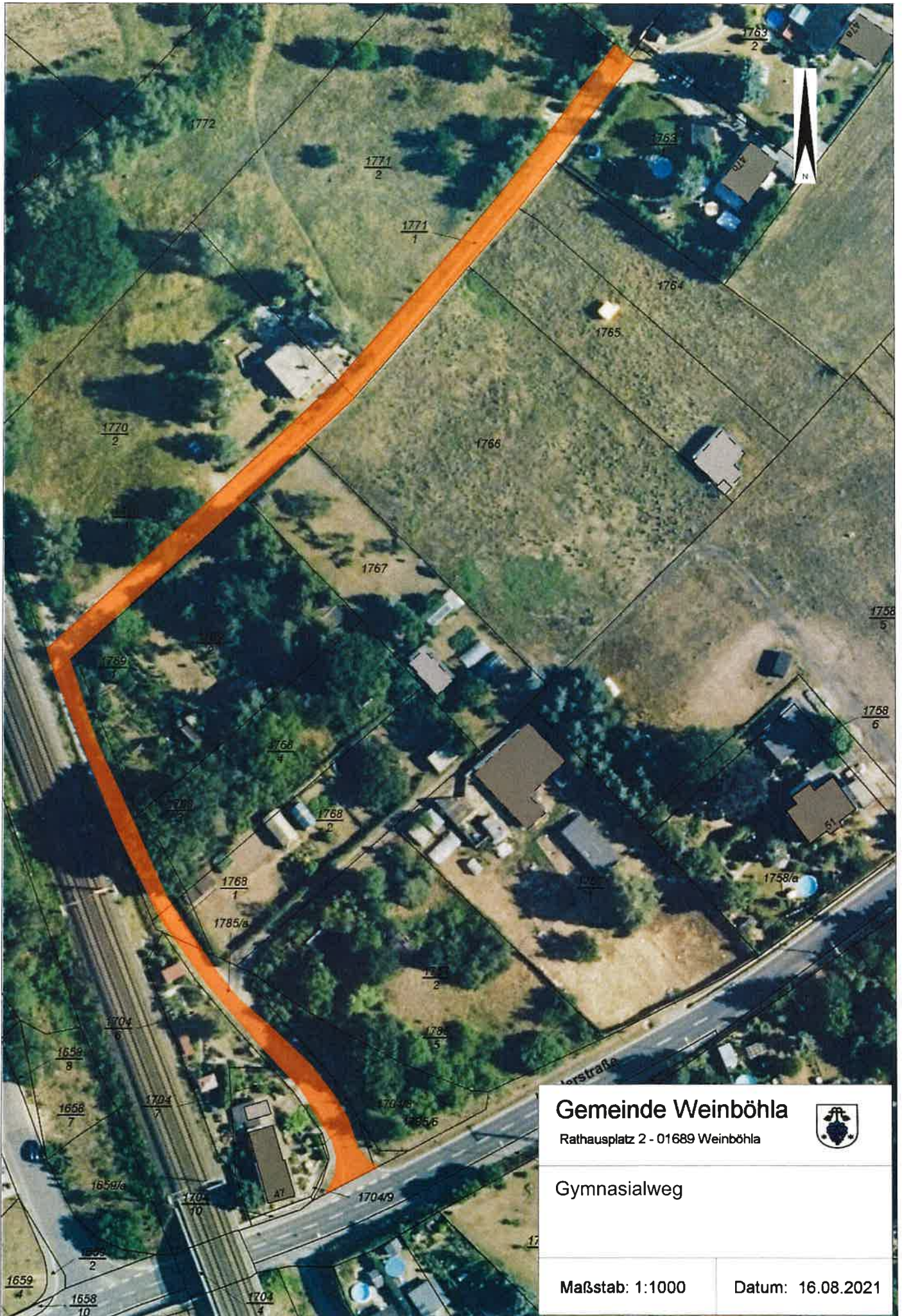
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

Weinböhla, den 23.09.2021



Zenker  
Bürgermeister



**Gemeinde Weinböhlen**

Rathausplatz 2 - 01689 Weinböhlen



Gymnasialweg

Maßstab: 1:1000

Datum: 16.08.2021

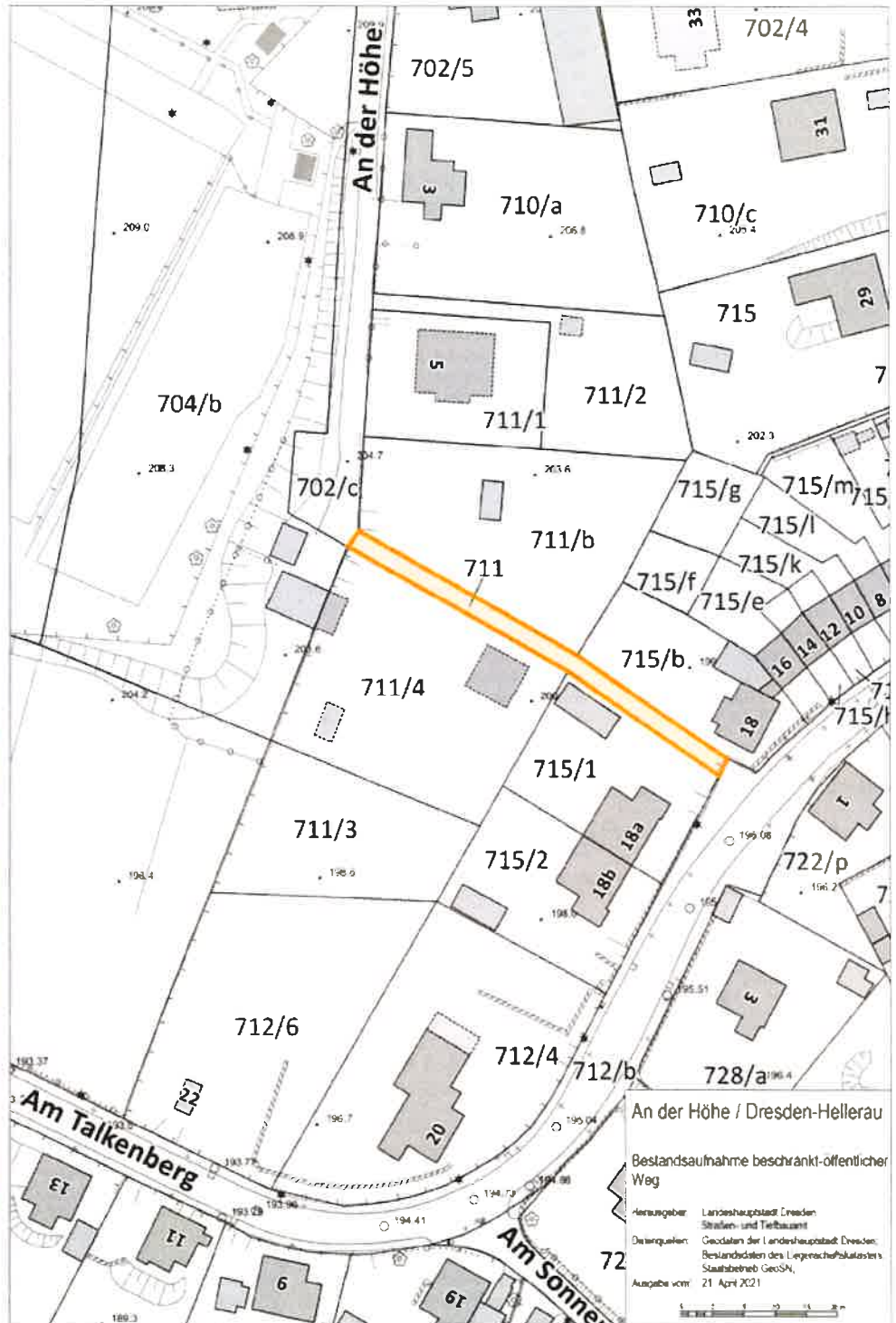
## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

Der auf dem Flurstück Nr. 711 der Gemarkung Dresden-Hellerau verlaufende Weg vom südlichen Ende der Ortsstraße „An der Höhe“ bis zur Ortsstraße „Am Talkenberg“ wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen (§ 54 Absatz 1, § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz). Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

Ab dem **1. Juni 2021 bis zum 30. November 2021** wird der Teil des Bestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem oben bezeichneten Weg für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



- gerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,
8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 alkoholische Getränke auf das Festgelände mitbringt,
  9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitbringt,
  10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 mit Gegenständen wirft,
  11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zerschlägt, beschädigt oder zerstört,
  12. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 11 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,

13. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt und größere Hunde auf dem Festgelände mitführt, die keinen Maulkorb tragen,
  14. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis reitet oder führt,
  15. entgegen § 2 Abs. 4 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 39 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 5.000,- EUR geahndet werden.

## § 5 – Kontrollbefugnisse

Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und dem durch die Stadt Radebeul beauftragten Sicherheitsdienst überwacht, gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollpflicht wahrnehmen.

## § 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Radebeul, den 10.08.2021

Bert Wendsche,  
Oberbürgermeister

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 26.07.2021
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Elberadweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

#### I. Anlass

**[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StrVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

#### II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsblatt der o.g. Ortsstraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere wird ein einzelnes Flurstück nachträglich eingetragen, welches bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht berücksichtigt wurde. Die betroffene Teilfläche des Flurstückes ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Ergänzung: Flurstück 4159/2 Gemarkung Kötzschenbroda  
Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul

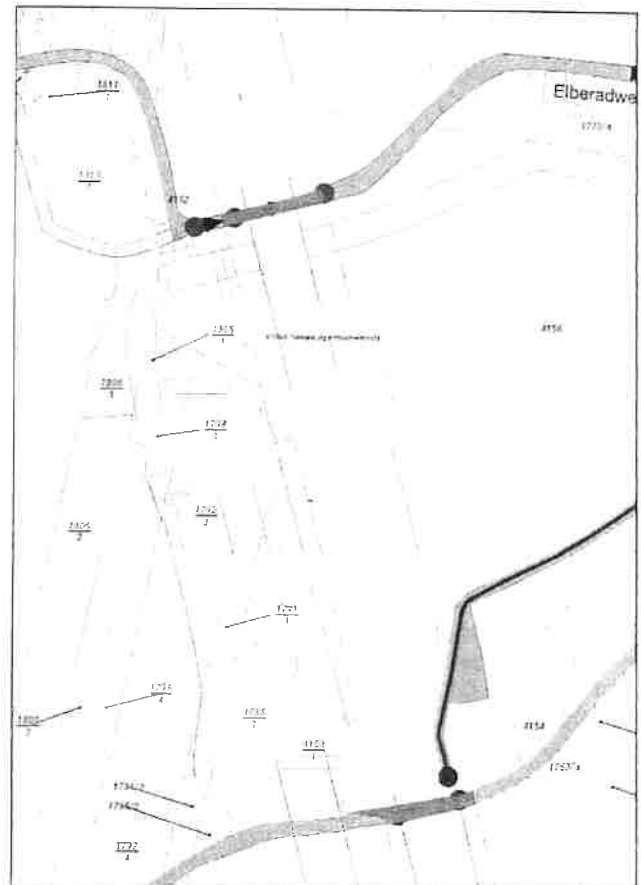
#### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

#### IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister